



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 28.05.2019, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Helmut Geuken

Vertretung für Herrn Manfred Robbe

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Mitglieder

Gerrit Dreesmann

Vertretung für Herrn Helmut Geuken

Lutz Drewniok

Hermann Jans

Ingo Meyer

Friederich Sap

Vertretung für Herrn Kim Uwe Siemons

Reinhard Schüür

beratende Mitglieder

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Verwaltung

Andreas Sinnigen

Fachbereichsleiter

Annegret Hellmers

Protokollführerin

Stefan Schmitz

Stellv. Fachbereichsleiter

Gäste

Dipl.-Ing. Herbert Weydringer, Planungsbüro HW-Plan, bis einschl. TOP 3,

Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr, Planungsbüro Buhr, bis einschl. TOP 4,

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch, Planungsbüro Thalen Consult GmbH,

Dipl.-Ing. Johann Boner und Dipl.-Ing. Christiane Salomon, Planungsbüro Boner + Partner,
ab TOP 4,

Herr Kay Greiner, BauBeCon Sanierungsträger GmbH

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende/r

Manfred Robbe

Mitglieder

Kim Uwe Siemons

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

In der BAUMA-Sitzung am 25.04.2019 wurde beschlossen, das Thema „Zukunft des Lehrschwimmbeckens“ auf die Tagesordnung der nächsten BAUMA-Sitzung zu vertragen (BV/2018/2430). Die Verwaltung kam intern zu dem Schluss, dass die Zuständigkeit beim Schul- und Kulturausschuss liegt. Im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden wird eine Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.06.2019 stattfinden. Der Bürgermeister beantragt daher, die heutige Tagesordnung um einen zusätzlichen Beratungspunkt zu erweitern, in dem der Beschluss vom 25.04.2019 aufgehoben und der Tagesordnungspunkt in den Schul- und Kulturausschuss verwiesen wird. Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:
8 Ja 0 Nein 0 Enth.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2019

In der BAUMA-Sitzung vom 25.04.2019 hatte sich das Ratsmitglied Drewniok aus Umweltschutzgründen gegen eine Verrohrung des Grabens am Schanzweg beim Feuerwehrgerätehaus Diele ausgesprochen. Das Protokoll wird entsprechend ergänzt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.

--

**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 61 W "Vogelsang": Erstellung eines Quartierskonzeptes
Vorlage: BV/2019/2590**

Wie Dipl.-Ing. Herbert Weydringer vom Planungsbüro HW-Plan aus Bockhorn ausführt, haben sich die städtebaulichen Strukturen in den vergangenen Jahrzehnten verändert, in dem die Orte autogerecht umgestaltet wurden und Einzelhandelsstandorte auf der grünen Wiese entstanden. In Weener gibt es die für ein Grundzentrum typischen Supermärkte und Discounter. Die notwendige Grund- und Nahversorgung der Bevölkerung ist auf Dauer gesichert durch den zentralen Versorgungsbereich (COMBI-Markt mit angegliederten Gewerbebetrieben) und dem Ergänzungsstandort (EDEKA / ALDI mit angegliederten Gewerbebetrieben).

Der kleinteilige Handel im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 61 W „Vogelsang“ in der unmittelbaren Nähe dieser Einzelhandelsstandorte wurde durch das heutige Einkaufsverhalten mehr und mehr zurückgedrängt. Der Bereich zwischen der Neuen Straße, Risiusstraße, Westerstraße und Marktstraße ist Teil des zentralen Versorgungsbereiches. Der Zeitgeist der 1980-er Jahre lässt sich an den Festsetzungen des Bebauungsplanes ablesen und muss aus Sicht der heutigen Lebenssituation und dem veränderten Einkaufsverhalten überprüft werden.

Die inhabergeführten Geschäfte können sich noch halten. Für Vermieter von Ladenlokalen ist es jedoch schwierig, Mieter zu finden. Mehrfach wurde bereits der Wunsch an die Stadt herangetragen, Wohnen im Erdgeschoss in den Kerngebieten zuzulassen. Die Lage und der Zustand der leerstehenden Immobilien lässt jedoch befürchten, dass eine Vermietung von Wohnungen als Arbeitnehmerunterkünfte die Folge sein wird. Herr Weydringer empfiehlt aus städtebaulicher Sicht, die Kerngebietsfestsetzung im Bebauungsplan Nr. 61 W „Vogelsang“ nicht aufzuheben.

Das Quartierskonzept soll den Erhalt des urbanen Bereiches in der Innenstadt stärken. Damit dies gelingen kann, müssen für die Eigentümer Anreize geschaffen werden, in Gebäude und Grundstücke zu investieren. Das Quartier ist durch die mittig gelegenen Parkmöglichkeiten auf dem Vogelsangparkplatz und die Fuß- und Radwegverbindungen von allen vier Seiten für sämtliche Verkehrsteilnehmer günstig angelegt. Die baulichen Voraussetzungen für eine Belebung der Innenstadt sind somit erfüllt, es fehlt jedoch an Attraktivität und Aufenthaltsqualität.

Die Stadt strebt den Erwerb einer leerstehenden Immobilie an der Westerstraße an, um hier die Stadtbücherei und andere öffentliche Nutzungen unterzubringen. Dies ergänzt die weiteren öffentlichen Einrichtungen im Quartier und trägt mit der entsprechenden Kundenfrequenz zur gewünschten Belebung der Innenstadt bei.

Herr Weydringer schlägt vor, eine zusätzliche Nachverdichtungsmöglichkeit auf den nördlichen Grundstücksbereichen der Westerstraße entlang des Klingereipads zu schaffen. Dies bedeutet für die Grundstückseigentümer der betroffenen Grundstücke eine wesentliche Wertsteigerung ihrer Grundstücke und gibt Anlass, in Gebäude und Grundstücke zu investieren. Die Bebauung mit beispielsweise Doppelhäusern (evtl. seniorenrecht) bietet attraktiv gelegenen Wohnraum in der Innenstadt und führt zur Belebung des Quartiers. Hier muss das Gespräch mit den Eigentümern geführt werden.

Herr Weydringer regt an, den Wochenmarkt auf den Vogelsangplatz zurückzuholen. Eine optische Aufwertung des Marktplatzes entsprechend dem neuen Parkplatz hinter der katholischen Kirche mit Schaffung von Verweilmöglichkeiten führt zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Dabei ist zu bedenken, dass beim 2 x jährlich stattfindenden Jahrmarkt auch Karussells und Autoscooter aufgebaut werden, die entsprechend Platz brauchen. Herr Weydringer schlägt vor, den Sparkassen-Parkplatz in die Planung mit einzubeziehen. Die störenden Mauern sollten abgebaut werden und die Gestaltung an den Vogelsangplatz angeglichen werden, so dass eine Einheit entsteht.

Ratsmitglied Holtkamp stimmt den Ausführungen von Herrn Weydringer zur Kerngebietsfestsetzung zu, da auch er bei einer Umwandlung in ein Mischgebiet die Umnutzung von Geschäftsräumen in Monteurwohnungen befürchtet, was sich negativ auf die Gesamtstruktur auswirken würde. Die Neubelegung von Geschäftsräumen ist aus seiner Sicht positiv zu bewerten, sofern es sich nicht um weitere Imbissbetriebe im „Dönerquartier“ handelt. Er befürwortet die Errichtung von attraktiven, hochwertigen Wohnhäusern im Quartier und unterstützt die Vorschläge zur Umgestaltung des Vogelsangparkplatzes.

Ratsmitglied Hinderks wünscht sich die Ansiedlung von hochwertigen Betrieben: es fehlt an Restaurants mit gutbürgerlichem Essen, Cafés, Ärzten und einem Hotel. Die Errichtung neuer Altenwohnungen ist ihrer Auffassung nach zwar in Ordnung, darüber hinaus ist jedoch auch

bezahlbarer Wohnraum für Familien nötig. Die heute gehörten Vorschläge müsste man „erst mal sacken lassen“ und überdenken.

Ratsmitglied Drewniok nennt den ehemaligen türkischen Laden in der Westerstraße als Beispiel, dass in Weener eine Existenzgründung schwierig ist. Grund dafür kann nach seiner Meinung auch eine zu kleine Fläche der Läden sein. Zu diesem Einwand schlägt Herr Weydringer vor, die Zusammenlegung mehrerer Erdgeschossflächen zu einer größeren Verkaufsfläche zu gestatten, so dass eine breitere Produktpalette angeboten werden kann und dadurch eine Zunahme der Attraktivität erreicht wird.

Ratsmitglied Hinderks bemerkt, dass über die Köpfe der Privateigentümer hinweg keine Entscheidungen getroffen werden dürfen. Dieser Auffassung stimmt der Bürgermeister zu und ergänzt, dass mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Kürze der Kontakt aufgenommen werden soll.

Zusammenfassend erklärt die Verwaltung, der heutige Vortrag diene als Diskussionsgrundlage, die in den Fraktionen fortgesetzt werden sollte. Das Konzept soll der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung am 09.07.2019 um 18.00 Uhr vorgestellt werden. Dabei soll auch auf die Möglichkeiten der Städtebauförderung hingewiesen werden.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Ausführungen zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für das Bebauungsplangebiet Nr. 61 W „Vogelsang“ werden zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, die Ergebnisse im Rahmen einer Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 WM "Östlich Sandweg" Vorlage: BV/2019/2585

Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr vom Planungsbüro Buhr aus Leer zeigt anhand einer Präsentation die Lage des Baugebietes östlich der Finkenstraße und des Sandweges und erläutert die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes.

Da eine verkehrliche Erschließung bereits vorhanden ist und eine Anbindung an die Entwässerungssysteme ohne großen Aufwand herstellbar ist, bietet sich hier eine Abrundungsmöglichkeit an, die durch die Anwendbarkeit des § 13 b BauGB auf der Außenbereichsfläche umsetzbar ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes setzt ein allgemeines Wohngebiet fest, in dem eine eingeschossige Bebauung zulässig ist. Durch das Baugebiet verlaufen eine Gashochdruckleitung und eine Regenwasserleitung. Diese werden durch Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gesichert und bewirken eine Einschränkung der Grundstücksausnutzbarkeit. Bei einer Bautiefe von 40 Metern und einer Mindestgrundstücksgröße von 700 m² reicht eine Grundflächenzahl von 0,3 für die Errichtung von Einfamilienhäusern aus. Durch die

Festsetzung der Anzahl der zulässigen Wohnungen und eine maximale Firsthöhe von 9,50 m wird erreicht, dass sich die künftigen Wohngebäude an die bestehende Bebauung anpassen und unauffällig in die unmittelbare Umgebung einfügen.

Ratsmitglied Holtkamp erkundigt sich, ob eine Erweiterung des Baugebietes Richtung Tannenhofstraße möglich ist und ob diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt wurden. Die Verwaltung teilt mit, dass die betreffenden Flächen zurzeit nicht zum Verkauf stehen.

Auf die entsprechende Frage des Ratsmitglieds Drewniok, ob die Planunterlagen nicht im eigenen Haus erstellt werden konnten, antwortet die Verwaltung, dass entsprechende personelle Kapazitäten nicht zur Verfügung stehen.

(ergänzende Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund des Städtebaulichen Vertrages ist ein Dritter Kostenträger. Die Stadt verfügt zudem nicht über die technischen Möglichkeiten für die Durchführung entsprechender Planungen).

Herr Drewniok erkundigt sich, ob die Errichtung von Monteurwohnungen im Baugebiet zulässig ist und ob zur Vermeidung von Schottergärten eine entsprechende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden kann. Herr Buhr erklärt, dass die Errichtung von Monteurwohnungen nicht zulässig ist, da sich die Anwendbarkeit des § 13 b BauGB auf die Zulässigkeit von Wohnnutzung beschränkt. Zur Regelung in der Niedersächsischen Bauordnung „Die nicht überbaubaren Flächen müssen Grünflächen sein“ (§ 9 Abs. 2 NBauO) gibt es bisher keine Rechtsprechung, so dass eine rechtssichere Formulierung, wie die Gartenflächen zu gestalten sind, nicht möglich ist.

Das Ratsmitglied Schüür erinnert an aus seiner Sicht ähnliche Planungsabsichten in der Ortschaft Kirchborgum, die vom Landkreis abgelehnt wurden. Er ist der Meinung, dass seitens des Landkreises mit zweierlei Maß gemessen wird. Wie Bauamtsleiter Sinnigen ausführt, geht es bei der Planung am Sandweg um eine Abrundung des bestehenden Innenbereiches, die vom Gesetzgeber ausdrücklich ermöglicht wird. Bei der Planung in Kirchborgum bestand seinerzeit die Gefahr, dass sich eine vom Gesetzgeber ausdrücklich nicht gewünschte Splittersiedlung bildet. Die Fälle sind daher planungsrechtlich nicht vergleichbar.

Ratsmitglied Hinderks schlägt eine südliche Erweiterung des Baugebietes entlang des Weges zur B 436 vor. Die Verwaltung erklärt, dass die Erschließung weiterer Baugrundstücke grundsätzlich begrüßt wird, entsprechende Flächen jedoch nicht verfügbar sind. Sofern in Zukunft eine Erschließung der südlich des Baugebietes gelegenen Flächen möglich ist, sind dort Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ gemäß § 13 b BauGB beschlossen.

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und das Schalltechnische Gutachten anzunehmen.

Es wird beschlossen, die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange) durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 W "Nördlich Lindenstraße -
Erweiterung Altenzentrum" gemäß § 13a BauGB
Vorlage: BV/2019/2586**

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH erläutert die Erweiterungsabsichten des Altenzentrums Rheiderland: An den bestehenden Gebäudekomplex Mühlenstraße 10a soll ein zweigeschossiger Erweiterungstrakt angebaut werden, der sich bis auf das Grundstück Lindenstraße 10 erstreckt. Auch das Grundstück Lindenstraße 8 soll künftig für Zwecke des Diakonieverbandes genutzt werden.

Zur planungsrechtlichen Absicherung des Bauvorhabens wurde durch das beauftragte Planungsbüro Thalen Consult GmbH ein Bebauungsplanentwurf mit Begründung erstellt. Der Bebauungsplan setzt auf dem Großteil der Fläche eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ fest. Im östlichen Bereich des Plangebietes werden zwei allgemeine Wohngebiete in Anlehnung an den angrenzenden Bebauungsplan Nr. 128 W „Nördlich Lindenstraße“ festgesetzt, in denen nur Wohnungen für alte Menschen einschließlich der Möglichkeit des betreuten Wohnens zulässig sind.

Die Ausschussmitglieder äußern sich positiv zu Erweiterungsabsichten des Altenzentrums und zu den erstellten Planentwürfen.

Das Ratsmitglied Sap regt an, zusätzliche Parkplätze auf dem Gelände anzulegen, da die bestehenden Parkmöglichkeiten bereits jetzt oft nicht ausreichen und zusätzliche Heimbewohner eine weitere Anzahl an Besuchern mit sich bringt.

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 W „Nördlich Lindenstraße – Erweiterung Altenzentrum“ gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung anzunehmen.

Es wird beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 128 W „Nördlich Lindenstraße“ in den überlagerten Teilen außer Kraft tritt.

Weiter wird beschlossen, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 Erstellung eines Rahmenkonzeptes für den Hafen **Vorlage: BV/2019/2591**

Anhand einer Präsentation verdeutlicht Dipl.-Ing. Johann Boner vom Planungsbüro Boner + Partner die Eindrücke, die der Hafen land- und wasserseitig hinterlässt. Er geht dabei auch auf die geschichtliche Entwicklung vom früheren Handelshafen zum heutigen Anziehungspunkt für Touristen ein. Ziel soll sein, den Hafen mit seiner historischen und gegenwärtigen Bedeutung für die Stadt zu würdigen. Der Hafen hat zwar in seiner Gesamtheit eine Denkmaleigenschaft, soll aber kein Museum sondern ein „lebendiges Denkmal“ sein, in dem sich Menschen gerne aufhalten.

Dipl.-Ing. Christiane Salomon erläutert den ausgearbeiteten Entwurf zur Hafenumgestaltung:

- Ein Blickfang auf einer Verkehrsinsel im Einmündungsbereich von der Norderstraße soll auf den Hafen aufmerksam machen. Die Insel kann mit einer Fahne o. ä. bestückt werden.
- Am Hafenkopf sollte die ursprüngliche Platzsituation durch den Abbau der Mauern wieder hergestellt werden, um den freien Blick auf den Hafen von der Norderstraße aus zu ermöglichen.
- Die Wegnahme des Hafengeländers bewirkt eine optisch völlig andere Wirkung. Der historische Zustand war eine Ebene von den Hauswänden bis zum Wasser (Arbeitsbereich vom Haus bis ans Boot). Sinn ist die komplette Nutzung der Hafenfläche an Land und auf dem Wasser. Fließende Übergänge könnten durch Pontons geschaffen werden, die mit Tischen und Sitzgelegenheiten zum Verweilen einladen oder gastronomisch genutzt werden.
- Der reizvolle Platz an der Waage / Speichergebäude wird zurzeit von einer Gastronomie und im Rahmen von Veranstaltungen bereits sinnvoll genutzt. Die Platzsituation könnte durch bauliche Veränderungen wie z. B. eine an den Hafen angepasste Pflasterung, Bepflanzung und Spielgeräte für Kinder aufgewertet werden.
- Poller zum Festmachen der Boote können auch Gestaltungselemente sein, ebenso wie Bänke und Bepflanzungen an geeigneter Stelle an der Hafenkante. Durch Verweilmöglichkeiten soll die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Zur Optimierung der Verkehrssituationen sollen folgende Maßnahmen beitragen:

- Im Einmündungsbereich führt die Verkehrsinsel zu einer Verringerung der Geschwindigkeit.
- Die Herstellung der ursprünglichen Platzsituation am Hafenkopf durch den Abbau der Mauern erleichtert die Zufahrt zu den dort vorhandenen Parkflächen.
- An der Nordseite des Hafens wird durch die Ausweisung einer Einbahnstraße die Wendesituation an der Boje vermieden. Die Fahrbahn kann schmaler werden zum Vorteil von Fußgängern und Radfahrern.
- Soll alternativ die jetzige zweispurige Nutzung an der Hafennordseite beibehalten werden, sollte diese nur für die Anlieger zugänglich sein.
- An der Südseite des Hafens muss die zweispurige Verkehrsführung bleiben, da die anliegenden Wohnbereiche und der Sportboothafen von hier angefahren werden.
- Vorteilhaft wäre eine Pflasterung auf gleicher Ebene ohne störende Absätze / Bordsteine, sodass die Stolpergefahr für Fußgänger verringert wird und Hindernisse für Radfahrer und Pkws abgebaut werden und die Barrierefreiheit erreicht wird. Die einzelnen Fahrspuren sollten stattdessen durch unterschiedliche Pflastermaterialien gekennzeichnet werden.

- Der Bereich an der Hafenkante muss den Fußgängern vorbehalten bleiben. Sitzbänke oder „Baumstämme“ laden dazu ein, sich am Wasser niederzulassen. Diese „Hindernisse“ verdrängen die Fahrradfahrer aus diesem Bereich.
- Im Zuge der Pflasterarbeiten sollten die Spundwandabdeckungen erneuert werden.

Für Ortsunkundige ist nicht sofort erkennbar, dass der Hafen noch mehr zu bieten hat. Ein etwa 3 km langer Rundgang führt vom Alten Hafen über die Schleuse und um den Sportboothafen zurück zum Alten Hafen. Ein Pendelverkehr in Höhe der Waage und des Sieltiefs ermöglicht eine Verkürzung des Rundganges. Durch eine ansprechende Beschilderung bzw. Infotafeln ist hinzuweisen auf die touristischen und gastronomischen Angebote usw.

Für die Eigentümer der Grundstücke am Hafen ist der Besitz eines denkmalgeschützten Gebäudes nicht nur Glück, sondern auch Belastung. Die rückwärtigen Grundstücksbereiche sind teilweise ungepflegt. Die Einräumung eines zusätzlichen Baurechtes für die langgezogenen Grundstücke an der Nordseite und ggf. auch an der Südseite des Hafens bietet durch die Möglichkeit der Vermietung z. B. an Feriengäste zusätzliche Einnahmemöglichkeiten für die Eigentümer. Die Nachverdichtung führt zu einer Aufwertung der Grundstücke und erleichtert den Eigentümern die Finanzierbarkeit der Restaurierung des Denkmals.

In die langfristigen Planungen sollte der gesamte Bereich südlich der Pannenburgstraße einbezogen werden:

- Die Herstellung zusätzlicher Parkplätze bietet sich auf dem ehemaligen Tankstellengelände (Ecke Norderstraße / Pannenburgstraße) und an der Pannenburgstraße hinter dem Siloturm an.
- Südlich der Pannenburgstraße befinden sich ein ehemaliges Tankstellengebäude und eine Werkstatt (früher Spedition). In dieser attraktiven Wohnlage sollte die Errichtung von Mehrfamilienhäusern / Ferienwohnungen ermöglicht werden.
- Der Ausbau der rückwärtigen Erschließungsstraße muss im Zuge der Bebauung an der Pannenburgstraße erreicht werden.

Ratsmitglied Holtkamp weist darauf hin, dass die vorhandene Gastronomie nicht wirtschaftlich arbeiten kann, Fahrradfahrer nicht gebremst werden wollen, die Pflasterung schon einmal getauscht werden musste aufgrund der Geräuschbelastung, die Verkehrsinsel für den Busverkehr problematisch ist, der Parkraum nicht eingeschränkt werden sollte, die Bebauung einer Fläche mit Ferienwohnungen (Feenders-Gelände) schon einmal gescheitert ist und Wohnmobilisten oder Bootfahrer in Weener kein Geld ausgeben, da sie Selbstversorger sind.

Bauamtsleiter Sinnigen entgegnet, dass man bei so einer Liste von Bedenken „das Buch auch gleich wieder zuklappen kann“. Er möchte jedoch das Gegenteil erreichen: eine Attraktivitätssteigerung des Hafens, eine Aufwertung der touristischen und gastronomischen Angebote, eine Verbesserung der verkehrlichen Situation verbunden mit der Herstellung der Barrierefreiheit, eine neue Beschilderung und ein Wegeleitsystem. Die Chance, eine Umgestaltung des Hafens mit Unterstützung der Städtebauförderung zu erreichen, sollte auf jeden Fall genutzt werden. An der Substanz muss aus seiner Sicht definitiv etwas passieren, dies betrifft nicht nur die notwendige Erneuerung der Spundwandabdeckungen, die ursprünglich Anlass für die Thematisierung der Hafensituation war. Er erklärt, dass

Fördermittel nur akquiriert werden können, wenn ein ausgearbeitetes Rahmenkonzept vorgelegt werden kann.

Zu den Vorschlägen bezüglich der Verkehrssituation äußert sich das Ratsmitglied Drewniok: Aus seiner Sicht ist es attraktiver, wenn sich Fußgänger und Radfahrer gern am Hafen aufhalten und die Autos zurückgedrängt werden. Er bittet zu prüfen, ob die Herstellung von Parkflächen an der rückwärtigen Hafenseite umgesetzt werden kann. Die Verkehrssituation soll sich auch positiv auf die Gastronomie auswirken.

Bauamtsleiter Sinnigen stimmt dieser Auffassung zu und ergänzt, dass sich nicht alle Vorschläge zeitnah umsetzen lassen. Er spricht sich dafür aus, den motorisierten Verkehr langfristig möglichst ganz an der Nordseite wegzunehmen. Dies ist jedoch erst möglich, wenn Parkmöglichkeiten nördlich des Hafens geschaffen wurden.

Die vorgetragenen Entwürfe werden von Ratsmitglied Hinderks insgesamt positiv bewertet. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die Mauern bei den Törfwiefkes als Abgrenzung des Hafenvorplatzes vom Parkplatz erhalten bleiben sollten. Sie erwähnt weiter, dass Herrn Bockhacker die Gelegenheit gegeben werden muss, sein Angebot auszubauen.

Bürgermeister Sonnenberg erklärt, dass es vorgesehen ist, sämtliche Hafenanlieger in die Thematik mit einzubeziehen.

Herr Greiner von der BauBeCon Stadtsanierung meldet sich zu Wort: Für ihn ist die Mobilisierung der Hafenanlieger Voraussetzung dafür, dass eine Akzeptanz der Hafenumgestaltung gelingen kann. Er möchte an der Bürgerversammlung gerne teilnehmen und die Gelegenheit nutzen, auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Sanierung der privaten Gebäude hinzuweisen.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Ausführungen zur Erstellung eines Rahmenplanes für den Bereich des Hafens werden zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, die Ergebnisse im Rahmen einer Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 Zukunft des Lehrschwimmbeckens bei der Grundschule Stapelmoor

Der Bürgermeister trägt vor, dass zu der Thematik Lehrschwimmbecken in Stapelmoor in der letzten BAUMA-Sitzung eine Vertagung für die nächste Sitzung beschlossen worden sei. Nach Auffassung der Verwaltung sei es jedoch angebracht, die Thematik im Schul- und Kulturausschuss aufzugreifen.

Der Bürgermeister beantragt deshalb, den gefassten Beschluss auf Vertagung aufzuheben und den Tagesordnungspunkt in der nächsten Schul- und Kulturausschuss-Sitzung aufzunehmen.

Die nächste Sitzung des Schul- und Kulturausschusses sei für den 25.06.2019 anberaumt.

Ratsmitglied Hinderks bedauert, dass die Beschlussfassung nicht vor der Verabschiedung des Haushalts erfolgen konnte.

Es wird beschlossen, den Vertagungsbeschluss vom 25.04.2019 (BV/2018/2430) aufzuheben.

Es wird beschlossen, das Thema „Zukunft des Lehrschwimbeckens bei der Grundschule Stapelmoor“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.06.2019 zu nehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Spielplatzkonzept in Arbeit ist. Es ist vorgesehen, das Konzept nach der Sommerpause vorzustellen.

8.2.

Die Verwaltung teilt mit, dass die in der heutigen Sitzung thematisierten Bürgerversammlungen an folgenden Terminen stattfinden werden:

- Rahmenplanung Hafen:
am 4. Juli 2019 um 18.00 Uhr
- Quartierskonzept zum Bebauungsplan Nr. 61 W „Vogelsang“:
am 9. Juli 2019 um 18.00 Uhr

Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

9.1.

Dem Ratsmitglied Holtkamp ist bekannt, dass die Stadt bei Rattenbefall nur im Stadtgebiet aktiv wird und erkundigt sich nach der Vorgehensweise in den Ortsteilen. Die Verwaltung erklärt, dass die Meldungen über das Ordnungsamt an die Fachfirma weitergeleitet werden.

9.2.

Herr Holtkamp kritisiert, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.05.2019 ein SPD-Ratsherr sein Bauprojekt in der Ortschaft Möhlenwarf bzw. Beschotenweg zur Errichtung von Unterkünften für 44 Werksarbeiter vorstellen durfte. Die Unterbringung von Arbeitnehmern in diesem Ausmaß darf nach seiner Auffassung nicht nur deshalb toleriert werden, weil das Gebäude saniert wird. Die Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel für „Abzocker“ sollte die Stadt nicht unterstützen. Er schlägt vor, durch eine Änderung der Bebauungspläne die Monteurwohnungen zu verhindern.

Bürgermeister Sonnenberg erklärt, er werde sich zu Themen aus Verwaltungsausschusssitzungen nicht in einer öffentlichen BAUMA-Sitzung äußern. Er führt weiter aus, dass in den Baugebietskategorien unterschiedliche Nutzungen erlaubt sind. In

Mischgebieten könnten gewerbliche Unterkünfte nicht einfach ausgeschlossen werden. Jeder Einzelfall werde verwaltungsseitig sachlich geprüft. Der stellv. Bauamtsleiter Herr Schmitz ergänzt, dass die Stellungnahme der Stadt zu einem Bauvorhaben lediglich ein verwaltungsinterner Vorgang ist. Es handelt sich nicht um einen Verwaltungsakt, somit gibt es keine Außenwirkung und kein Rechtsmittel. Die abschließende Entscheidung über den Antrag trifft der Landkreis als Baugenehmigungsbehörde durch den Erlass eines rechtsmittelfähigen Bescheides.

Zu dem Vorschlag von Frau Hinderks, eine Anliegerversammlung einzuberufen, teilt der Bürgermeister mit, dass dies nicht zulässig ist, da private Bauvorhaben nicht in Anliegerversammlungen thematisiert werden dürfen.

Bauamtsleiter Sinnigen berichtet abschließend, dass es in Weener einen besonders hohen Anteil an Monteurunterkünften gibt. Sie können nicht generell in den Bebauungsplangebieten ausgeschlossen werden. Rechtlich ist zu prüfen, ob die vorgesehene Nutzung noch dem Tatbestand „nicht störende Gewerbe“ zuzuordnen ist. Dieses gesamtgesellschaftliche Problem muss auf anderer Ebene gelöst werden.

9.3.

Auf die entsprechende Frage des Ratsmitglieds Holtkamp teilt die Verwaltung mit, dass keine Genehmigung zum Verputzen der ehemaligen Schaufensterfront am Gebäude der ehemaligen Fahrschule (Neue Straße 25) erteilt wurde.

9.3.

Ratsmitglied Drewniok regt an, dass sich die Baumkommission die durchgeführten Pflegearbeiten in der Gödeke-Michel-Straße „einfach mal ansieht“.

9.4.

Ratsmitglied Dreesmann regt an, über die Thematik Stadtwald in der nächsten Sitzung zu beraten und den zuständigen Förster einzuladen.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

10.1.

Ein Bürger fragt, ob die Verwaltungsmitarbeiter schon mal versucht haben, den Freifunk in Weener zu nutzen. Er berichtet, dass das Freifunknetz gar nicht oder nur unzureichend funktioniert. Er möchte gerne erfahren, warum die Stadt die Teilnahme am EU-Projekt abgesagt hat.

(Antwort der Verwaltung: Der Verwaltung sind bisher keine Störungen des Freifunknetzes gemeldet worden. Die Verwaltung hat keine Notwendigkeit zur Beteiligung der Antragsrunde im Rahmen der EU-Initiative WiFi4EU gesehen, da hier nur einmalige Kosten zur Herstellung der technischen Voraussetzungen gefördert werden, die Stadt jedoch bereits über ein Freifunknetz mit 35 Hotspots verfügt. Auch ohne EU-Förderung bleibt die Stadt Weener (Ems) beim Ausbau von freiem WLAN aktiv. Das Förderprogramm des Landes Niedersachsen zur Verbreitung von Freifunk wird dabei weiterhin verfolgt und bestmöglich ausgeschöpft. Das Freifunk-System wird bereits seit Jahren mit guten Erfahrungen genutzt und mit Mitteln der Landesförderung weiter an geeigneten Stellen ausgebaut. Dabei wurden auch die Standorte „Alter Hafen“ und „Sportboothafen“ in die Ausbaupläne einbezogen.)

10.2.

Ein Bürger fragt, warum die Bürgerversammlungen in den Sommerferien stattfinden. Bürgermeister Sonnenberg erklärt, dass die Terminierung aufgrund des vollen Sitzungskalenders nicht mehr vor den Ferien erfolgen konnte. Die Bürger sollen jedoch zeitnah über die Themen informiert werden. Eine Auswertung der Ergebnisse und weitere Überarbeitung der Entwürfe mit anschließender Beschlussfassung ist in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Helmut Geuken
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Andreas Sinnigen
Abteilungsleiter

Annegret Hellmers
Protokollführerin